Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 70. Dienstag den 1. September 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Warnung.

Die Verordnungen vom 10. März 1768., 6. September 1802. und 11. September 1805 werden ohngeachtet der mehrmaligen Publikation nicht genau befolgt, damit sich aber keiner in der Folge mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so werden solche auf Befehl hochlöblicher Regierung ihrem wesentlichen Inhalte nach hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, und verordnet:

§. 1. Alle Victualien ohne Ausnahme, welche zum Verkaufe in die Stadt kommen, müssen auf die bestimmten Marktplätze gebracht werden, und dörfen vor 12 Uhr Mittags so wenig vor oder in den Thoren, als in den Häusern oder Straßen zum voraus besprochen oder gekauft werden.

§. 2. Höcker und sonstige Victualienhändler, dörfen diese Waaren nicht früher als nach 11 Uhr Vormittags besprechen oder ankaufen, dörfen sich auch bey 5 Rthlr. Strafe nicht früher auf den Märkten einfinden.

§. 3. Die gewöhnlich am Dienstag und Freytag Nachmittags zum Verkauf hereingebrachte Butter darf nur auf dem dazu bestimmten Marktplatze verkauft werden; an diesen Tagen dörfen auch die Höcker keine Butter besprechen, noch ankaufen, auch sich bey 5 Rthlr. Strafe nicht auf dem Marktplatze einfinden.

§. 4. Das Getreide darf im Winter von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, im Sommer aber von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags nur Scheffelweise verkauft werden.

§. 5. Wer einem der obigen Verbothe durch Vorkaufen oder Besprechen einer Waare zuwider handelt, wird, falls er dieselbe schon bezahlt hat, mit Confiscation derselben bestraft, und überdem zur Zahlung des Werthes angehalten; ist dieselbe aber noch nicht bezahlt, so muß der Aufkäufer den doppelten Werth als Strafe erlegen, die Waare wird aber dann dem Verkäufer belassen.

Der Denunziant erhält unter Verschweigung seines Namens die Hälfte der Strafgelder.

§. 6. Getreide und Victualien, die jemand zu seiner Haushaltung oder seinem Gewerbe bedarf, dörfen auf dem Lande angekauft und zur Stadt gebracht werden, jedoch darf dies zur Vermeidung der Unterschleife nicht an den gewöhnlichen Markttägen geschehen, auch sind hievon nicht das Pachtkorn und sonstige Pacht-Victualien ausgenommen, wenn nicht die desfalsige Bescheinigung des Pacht-Empfängers dem Hrn. Polizey-Commissair sogleich eingeliefert wird.

Münster den 27. August 1818.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

In Gemäßheit der Verordnung vom 23. Februar 1786 soll, um die Anwohner in den Stand zu setzen, die an den Ufern der Aa etwa nöthigen Ausbesserungen vorzunehmen, das Wasser am 12. kommenden Monats abgelassen, und das Flußbett bis zum 1. October l. J. so viel möglich trocken erhalten werden. Während dieser Zeit bleiben die Schütten am Flußloch geschlossen, und darf, wenn etwa durch das Flußloch Wasser in die Stadt gelassen werden muß, selbes von den Müllern an der St. Georgs Commende, an der Plettenberger- und Enkingmühle nicht aufgehalten werden.

Zugleich werden die Anwohner und Grundbesitzer an der Aa aufgefordert, die Reinigung des Betts da, wo sie nöthig ist während dieser Zeit vorzunehmen.

Münster den 28. August 1818.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

Sicherheits-Polizey.

Steckbriefe.

Der unten signalisirte Ackerknecht Christian Eustergerling hat sich, nach-

dem er zweyer gewaltsamer Diebstähle sich äußerst verdächtig gemacht, durch die Flucht seiner Verhaftung zu entziehen gewußt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling wachen, ihn im Betretungsfall verhaften, und unter sicherer Bedeckung hierher abführen zu lassen.

Münster den 25. August 1818.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act.

Signalement.

Christian Eustergerling ist aus dem Kirchspiele Beckum gebürtig, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittelmäßiger Statur.

Besondere Kennzeichen: Der Zeigefinger rechter Hand ist verwachsen, und auf dem Zeigefinger linker Hand eine Schnittnarbe vorfindlich.

Der hierunter bezeichnete Ackerknecht Johann Heinrich Becker, Sohn eines Kötters im Kirchspiele Hoetmar, der im Kirchspiele Ostenfelde erzogen worden ist, und sich von 6 Wochen vor Johanni l. J. bis zum 15. d. M. bey dem Colon Rieckmann im Kirchspiele Stromberg aufgehalten hat, hat aller Wahrscheinlichkeit nach am 15. d. M. des Vormittags während des Gottesdienstes den Knechten des Coloni Ost Kirchspiels Oelde 50 Rthlr. 13 gGr., bestehend in 21 holländischen Gulden, 2 Preuß. Einthaler Stücken, 3 Preuß. 8 gGr. Stücken, 36 Rthlr. in Preuß. 1/12, und einem holländischen 5 1/2 Stüber Stücke und einigen wiedergefundenen Effekten; sodann den Knechten des Coloni Lückenhoff daselbst 2 holl. Gulden Stücke, 11 gGr. Münze und 3 1/2 Elle Leinewand mittelst gewaltsamer Erbrechung ihrer Koffer gestohlen, und ist seitdem auf flüchtigem Fuß.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Oelde den 27. August 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Vagedes. Volmer.

Signalement.

Johann Heinrich Becker, ist dem Ansehen nach 17 bis 18 Jahre alt, und bis 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ein feines volles Gesicht, spitze Nase, eine aufstehende

Oberlippe, hellbraunes oder blondes Haar und Augenlieder, ist gesetzten Körperbaues und geht nach Vorne gebückt.

Er trug bey seiner Entfernung eine grobe hellblau tuchene Jacke, eine weiß und roth gestreifte Weste, eine grün manchesterne verschossene kurze Hose, gestrickte weiß leinene zerrissene Strümpfe, stumpfe mit Hufeisen beschlagene Schuhe mit auswendig gekehrter Narbseite, einen runden Huth mit ungewöhnlich hoher Kappe und einen bis an die Ohren hoch aufstehenden Hemdskragen.

Eine gewisse wegen Verdacht der Theilnahme an einem Diebstahl mit Einbruch in Arrest gezogene Johanna Neuhaus aus Bockholt (angeblich verheirathet mit einem Krämer Schürmann zu Bockum im Bergischen) hat Mittel gefunden, in verflossener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, die gedachte Inculpatinn, deren Signalement hierunten folgt, im Betretungsfalle arretiren, und an das wohllöbliche Inquisitoriat zu Münster abliefern zu lassen.

Coesfeld den 26. August 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bues. Ossing.

Signalement.

Sie ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 1 1/2 Zoll groß, hat braunes Haar, eben solche Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, großen Mund, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. — Auf dem rechten Oberarm findet sich eine Figur blau eingeätzt. —

Sie trägt ein weisses Kleid und ein blau gedrucktes Halstuch. Sie hat langes mit einem Kamm zusammen gehaltenes Haar.

Diebstähle.

Dem Colono Ahrenbeck in der Gemeinde Sassenberg sind in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. aus seinem Hause mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Kleiderschranks folgende Sachen:

1. Ein grauer Mannsrock von Tuch;
2. Ein dito von dunkelrother Farbe, woran der linke Aermel kürzer ist;
3. Ein halbes Werk Hanfgarn;
4. Ein halbes dito von Heidegarn;
5. Ein blaues tuchenes Wamms;
6. Ein dito mit rothem Haar;

7. Ein altes röthliches Wamms ohne Aermel;
8. Eine grün manchesterne Hose;
9. Ein blaues gedrucktes Frauen-Wamms;
10. Zwey gedruckte Frauen-Nachtkleider, wovon das eine roth mit Streifen;
11. Zwey Tischtücher ohne Zeichen;
12. Ein altes Aschelaken, und
13. Ein Frauenmantel von hellgrünem Kattun mit weiß wollenem Unterfutter,

diebischer Weise entwendet worden.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle auf diesen Diebstahl Bezug habende, und insbesondere die zur Entdeckung des Thäters führende Umstände entweder dem Königl. Inquisitoriat zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte alsbald anzuzeigen.

Warendorff den 22. August 1818.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

Dem Zeller Friedrich Untrup in der Bauerschaft Honhorst Kirchspiels Freckenhorst ist in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. eine achtjährige starke milchgebende Kuh von schwarzer Farbe mit einem bunten Kopf aus dem nahe vor seinem Hofe belegenen Kuhkamp entwendet worden.

Ferner wurden dem Zeller Carl Lütke-Dütting in der Bauerschaft Vohren Kirchspiels Alt-Warendorff in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. aus seinem Saafstalle zwey Schaafböcke gestohlen. Der eine davon hatte am Kopf und an den Füßen gelbliche, am übrigen Theile des Körpers aber weisse Wolle; der andere war durchaus weiß, aber daran kennbar, daß ihm von einem Ohr etwas abgeschnitten war.

Ein jeder wird vor deren Ankauf gewarnt, und aufgefordert, alle zur Ausmittelung des Thäters dienenden Umstände dem Königl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Warendorff den 22. August 1818.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Colon Schievenhövel hiesigen Kirchspiels, Bauerschaft Altenhövel, folgende Sachen von der Bleiche entwendet:

1) Vier Frauen-Hemde, wovon 3 mit den Buchstaben G. K. und das vierte mit E S gezeichnet;
2) Drey Manns-Hemde, eins mit G. S., ein zweytes mit D. S. und das dritte mit F S. gezeichnet;
3) Drey Kinderhemde, ein Handtuch von Gerstekorn, und zwey Tischtücher ohne Zeichen.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Gegenstände gewarnt und aufgefordert, seiner Orts-Obrigkeit diejenigen Data anzuzeigen, welche zur Herbeyschaffung der Sachen oder Entdeckung der Thäter dienen können.

Lüdinghausen den 24. August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gützloe. Bahlmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das sämmtliche zur Kaufmann Wilhelm Anton Wintersschen Concurs-Activ-Masse hieselbst gehörige Mobiliare an Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Wäsche, Kaufmanns-Material-Drogerie- und Nürnberger-Waaren, Kupfer und Zinn, wozu auch eine Tabaks-Schneide-Maschine, und die zu einer Druckerey erforderlichen Geräthschaften gehören, soll im Wege der öffentlichen Auction gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, wozu der Termin in der Wohnung des Gemeinschuldners auf den 23. Sept. d. J. des Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage angesetzt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Borken den 19. August 1815.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wocke. C. Koppers.

Edictal-Ladung.

Da über die aus einigen zu Nienkirchen belegenen Grundstücken bestehende Nachlassenschaft des zu Hoorn in Nordholland verstorbenen B. G. Teigel auf den Antrag eines Gläubigers der Concurs eröffnet ist; so werden alle und jede Gläubiger der gedachten Concurs-Masse zu dem zur Anmeldung und Nachweise ihrer Forderungen jeder Art auf den 12. September l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem dazu Deputirten Hrn. Land- und Stadtrichter Brockhausen angesetzten Termin unter dem

Bedeuten vordeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Auswärtigen oder zu erscheinen Behinderten werden die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Windhoff und Forkenbeck als Mandatarien in Vorschlag gebracht, und müssen sich die Gläubiger über die Beybehaltung des interimistisch als Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarii Meyer unter dem Bedeuten, daß sie sonst für Einwilligende in die Anordnung desselben werden geachtet werden, alsdann erklären.

Rheine den 25. May 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Niermann.

Subhastations-Patente.

Der im Kirchspiel Mauritz, vor dem Hörsterthore der Stadt Münster, nahe am Mühlenfelde, bey den Gärten des Bachbinders Fritzen und des Gärtners Kleimann gelegene, zum Nachlaß der Eheleute, Chirurg Johann Carl Lüders gehörige, zu 325 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Garten soll auf den Antrag der Erben, auseinandersetzungshalber, im Wege der Subhastation meistbiethend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in dem auf den 9. September l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem deputirten Referendar von Detten an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten einzigen Bietungstermin zu erscheinen und ihre Gebothe zum Protokoll zu geben, wobey denselben eröffnet wird, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 19. August 1818.

Königlich Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Müser. Deiters.

Das sub Nro. cat 309 der Martini Layschaft in hiesiger Stadt gelegene, zum Nachlaß der Eheleute Chyrurgus Johann Carl Lüders gehörige, auf 3·82 Rthlr. gerichtlich detaxirte Haus soll mit dem Hinterhause und Hofraum auf den Antrag der Erben, auseinandersetzungshalber, meistbiethend im Wege der Subhastation verkauft werden.

Zum Aufbiethen wird ein einziger Termin auf den 10. September l. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem deputirten Referendario v. Detten angesetzt, in welchem zahlungsfähige Kauflustige erscheinen und ihre Gebothe zum Protokoll geben können.

Die Taxe und Vorwarden liegen übrigens in der Gerichts = Registratur zur Einsicht offen.

Münster den 19. August 1818.

Königl. Preuß. Stadt = und Land = Gericht.

Müser. Deiters.

Auf den Antrag des Curators der Concurs = Masse des Wirthschafters Bernard Stöcker zu Riesenbeck sollen nachstehende dazu gehörige Immobilien, als:

1) Ein im Dorfe Riesenbeck sub Nro. cat. 39 belegenes Wohnhaus, taxirt zu 1500 Rthlr.
2) Das daneben belegene Backhaus, taxirt zu 75 Rthlr.
3) Die Stallung beym Hause, taxirt zu 60 Rthlr.
4) Der westwärts des Hauses gelegene Garten, taxirt zu 100 Rthlr. und
5) Der an der Vogelstange zwischen Riesenbeck und dem Hause Surenborg in der Bergeshöveder Mark belegene, ungefähr 9 Scheffel Saat haltende Ackerkamp, taxirt zu 410 Rthlr.

subhastirt werden. Die Termine dazu werden

auf den 15. May,
— 3. July und
— 9. September l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Land = und Stadt=Richter Heitmann angesetzt, und werden die beyden ersten Termine an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber in der Stöckerschen Behausung zu Riesenbeck abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich in obigen Terminen einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben, wobey zur Nachricht dient, daß nach erfolgter Eröffnung des Adjudications=Bescheides kein Mehrgebeth angenommen werden wird, und können übrigens die Verkaufs = Bedingungen beym Gerichte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bevergern den 7. April 1818.

Königl. Preußis. Land = und Stadtgericht.

Heitmann. Weverinck. Meyer.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 70. den 1. September 1818.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 5. k. M. des Vormittags um 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die in Termino den 22. August nicht mit verpachtete Jagd des Guts Havichhorst, in Verbindung mit der dazu gehörigen Befugniß zur Schildausheilung, zur meistbietenden Pacht ausgebothen werden.

Münster den 28. August 1818.

Königlich Preußische Regierung II.
Nauck
Scheffer.

Am 23. d. M. wurde hier ein schwachsinniger Mensch aufgegriffen, von dessen Wohnorte nichts zu erfahren ist, und dessen Name nicht entdeckt werden kann; alles, was er sagt, ist: er sey aus Erdappelhoek, und da seine Mutter ihn geschlagen, seye er fortgelaufen.

Die Anverwandten dieses unten signalisirten Menschen werden aufgefordert, denselben aufs schleunigste abholen zu lassen. Dabey wird jeder, der über den Erwähnten Nachricht zu geben im Stande ist, ersucht: solche hierher gelangen zu lassen.

Neuenkirchen den 25. August 1818.

Der Bürgermeister,
Rohling.

Signalement.

Alter, dem Scheine nach ungefähr 25 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Nase breit; Mund groß; Kinn breit; Besondere Abzeichen sind, daß er sehr bucklicht ist.

Bekleidung: Ein blau gedrucktes leinenes Kamisol mit weissen Blumen und weiß knochenen Knöpfen; alte zerrissene lange Hose; Holzschuhe; ohne Strümpfe. Kopfbekleidung ist eine runde grüne Mütze mit rauem Rande.

Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. ist in einem Hause auf dem Spie-

kerhoff hieselbst ein Einbruch geschehen, der Thäter aber von einer Kammer verjagt, jedoch eine silberne einhäusige französische Uhr mit deutschen Ziffern, die daran besonders kennbar: daß auf der einen Seite des Zifferblatts ein Sprung befindlich, und solche mit einer dünnen tombachnen Kette mit messingnen Uhrschlüssel, worin ein rother Agat, auch mit einer schwarz seidenen mit Silber durchflochtenen Schnur versehen, vermißt worden.

Für den Ankauf wird jeder gewarnt, vielmehr aufgefordert: alles, was zur Entdeckung des Thäters gereichen könnte, sofort bey dem Unterzeichneten anzugeben.

Münster den 27. August 1818.

Der Königliche Polizey-Commissair.

Giffenig.

Subhastations-Patent.

Das in Borken auf der kleinen Brinkstraße sub Nro. 425 cat. belegene, dem Schuster Bernard Terbeck zugehörige halbe Wohnhaus, aus einer Stube, Küche, Keller und halben Diele, nebst Pertinentien, aus einem Stalle, Gärtchen und halben Brunnen-Gerechtigkeit bestehend, welches auf 150 Rthlr. B. C. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der Execution subhastirt werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 29. October l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Assessor Schindler, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Die Taxe und Kauf-Bedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Borken den 27. July 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

Wocke.

C. Koppers.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Dienstage dem 15. September l. J. des Nachmittags um 2 Uhr werden 4 eben außerhalb dem Neubrücken Thor ohnweit dem Stadtgraben belegene Gärten, die bis jetzt vom Hrn. Chirurg Schräder, Blechschläger Feldhues, Sattler Bruel und Wittwe Frischauf miethweise benutzt sind, und zum Theil Gertrudis 1818 pachtlos werden, sodann einen nahe dabey an den Aafluß liegenden Kamp

von 13 Scheffel Einsaat, der Aakamp genannt, welchen bisher der Wirthschafter Winninghoff zu St. Mauritz in Pacht gehabt, Martini l. J. aber gleich zur Disposition des Ankäufers steht, und am Mittwochen den 16. September l. J. des Nachmittags um 2 Uhr ein Ackerkamp, der Holmanns Kamp genannt von circa 15 Scheffel Einsaat, bey Demmers am Wege nach Kinderhaus belegen, auch 4 ganze und 2 halbe Stücke Ackerlandes daselbst im Benniger Felde, meistbiethend öffentlich verkauft. Sowohl der letztere Kamp als auch die Stücke Landes sind Martini pachtlos, und hat bis hiehin der Pächter Berckemeyer solche gemiethet.

Der Verkauf wird an bemeldeten Tagen auf die zu verkaufenden Pertinentien vom Eigenthümer selbst abgehalten; die Bedingungen sind aber beym unterzeichneten Notar einzusehen.

Münster den 29. August 1818. P. A. Meyer, Notar.

2. Am Samstage den 5. September l. J. des Nachmittags um 3 Uhr soll das hieselbst in Lamberti Layschaft Nro. 45. an Servatii Thor gelegene und dem Hrn. Bäcker Ahlers jun. eigenthümlich zugehörige, fast ganz neu massiv erbauete Principal-Haus, mit mehreren Zimmern, 2 Kellern, einem Hinterhause, Pferde- Kuh- und Schweineställen versehen, ferner das dabey unmittelbar daran gelegene, von dem Höcker Thür bewohnte Nebenhaus sub Nro. 46, von dem Hrn. Eigenthümer unter Beystand des unterzeichneten Notars aus freyer Hand im Hause sub Nro. 45. welches sich vorzüglich zum Logiren für Fremde eignet, zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden.

Münster den 24. August 1818.

Aus Auftrag C. A. Hülseberg Notar.

3. Am Donnerstage den 3. September l. J. des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr soll in der Behausung Nro. 234 auf der Frauenstraße dahier ein schönes Meublement, bestehend in Tischen, Stühlen, Commoden, Schränken, Spiegeln, Oefen, Betten und Bettladen, aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Stunde in der erwähnten Behausung einfinden.

Münster den 29. August 1818. G. B. Schepers, Notar.

4. So eben ist erschienen und in der Coppenrathschen Buchhandlung in Münster zu haben:

Die dritte verbesserte und vermehrte Auflage von dem so allgemein geschätzten Werke: Der Mensch. Eine Untersuchung für gebildete Leser, von M. C. F. W. Grävell, Königl. Preuß. Regierungsrath. Preis sauber brochirt 2 Thlr. 12 gGr.

Es ist nur eine Stimme über die Vortrefflichkeit dieses Werkes, welches, für alle gebildete Glieder der menschlichen Gesellschaft bestimmt, einer solchen Ausführlichkeit und Deutlichkeit sich erfreut, daß es in den Händen jedes Gebildeten ein Mittel der Veredlung und Beruhigung nothwendig werden muß.

Die binnen einigen Monaten sich vergriffen habende 2te Auflage ist ein sprechender Beweis, mit welcher Theilnahme dieses gehaltreiche Werk aufgenommen ist.

Berlin im July 1818. Maurersche Buchhandlung.

5. Das wahre einfache Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Ein Geschenk für erwachsene Töchter.

Die bewährte Erfahrung redet hier, und gibt alle die Vortheile an, welche sie kennt, um nicht nur gut, sondern auch — und dies ist gerade jetzt und für die große Anzahl mittlerer Haushaltungen eine ungemein wichtige Empfehlung! — wohlfeil zu kochen. Es ist für 16 gl. zu haben in der Coppenrathschen Buchhandlung in Münster.

6. Dem geehrten Publikum dient hiermit zur Nachricht, daß ich mich auf Verlangen mehrerer Freunde entschlossen habe, noch etwa 8 Tage in hiesiger Stadt zu verweilen. Liebhaber und Kenner, wie auch insbesondere die leidende Menschheit ersuche ich deshalb ganz ergebenst, ohne Vorurtheile mich mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

Außer meinen sehr verschiedenen Artikeln habe ich besonders eine ganz schöne bedeutende Auswahl selbst verfertigter optischer Gläser und Brillen, nach Beschaffenheit jeden Auges oder sonstigen Instruments, welche von dem darzu erforderlichen Kron-Kristall und Flintglaß nach wahren Mathematischen Grundsätzen geschliffen sind, so daß niemand befürchten darf, daß er eine unpassende oder sogenannte Fabrickbrille bekomme, welche den Augen nicht angemessen oder etwa schädlich wäre. Auch die sogenannte Kaleitoskope oder vervielfältigungsgläser sind bey mir von diverser Güte und sehr heruntergesetzten Preisen zu haben. Ferner nehme ich alle schadhafte Instrumente, Brillen und Maschienen zur Reparatur an; durch billige Preise und reelle Bedienung werde ich mich bestens zu empfehlen suchen. Mein Logis ist beym Hrn. Adolph Ludorff Lederhändler auf der Bogenstraße.

Münster den 28. Aug. 1818. Samuel Cronenberg,
Mechanikus und Optikus von Solingen.

7. Eine Jungfer wünscht als Haushälterinn oder als Aufseherinn der Leinewand in der Stadt oder auf dem Lande Condition zu finden. Das Int. E. g. N.

8. Eine Kammerjungfer wünscht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande Condition zu finden. Das Int. E. g. N.

9. Dem Johann Darup zu Darup habe ich ein Jagdschild vom Hause Rorup ertheilt.
Verwittwete Freyfrau v. Amelunxen.

10. In der Krummen-Gasse Nro. 369 Egidii Layf. sind 4 Zimmer, wovon eins zur Küche gebraucht werden kann, zu vermiethen.

Sterbefall.

Am 20. l. M. starb an einem 13tägigen Nervenfieber mit den Heilsmitteln der Religion versehen, unsere älteste 20jährige Tochter Christine. Mit unaussprechlichem Schmerze zeigen wir dieses Verwandten und Freunden an, und empfehlen die Seele der Abgeschiedenen ihrem Gebethe, und uns mit unsern noch übrigen 3 Kindern ihrer fernern Gewogenheit.

Münster den 26. August 1818. Joh. Heinr. Waldeck.
Gertrudis Waldeck, g. Lindenkampf.